

10.09.2012

Kleine Anfrage 428

des Abgeordneten André Kuper CDU

Sind „Stundungspläne“ der Landesregierung überhaupt mit dem NKF vereinbar?

Laut eines Berichts der Westfälischen Nachrichten vom 4. September 2012 erklärte die nordrhein-westfälische Europaministerin Dr. Angelika Schwall-Düren, dass EU-Förderprojekte zukünftig auch für „klamme“ Kommunen interessanter werden sollen. Der Eigenanteil der Kommunen werde nicht erlassen. Dafür sei geplant, dass der von den Kommunen aufzubringende Eigenanteil für fünf Jahre gestundet werde und bei positivem Verlauf eine Stundung für weitere fünf Jahre danach möglich sei. Erst anschließend solle der Eigenanteil in Stufen zurückgezahlt werden. Ein entsprechendes Papier der Landesregierung sei in Vorbereitung, so Ministerin Schwall-Düren in dem Bericht.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die von der Ministerin dargestellten Pläne, das Förderprogramm der EU auch für Nothaushalts- und Haushaltssicherungskommunen durch die Möglichkeit der Stundung interessanter machen zu wollen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Stundungsmöglichkeit vor dem Hintergrund, der für die Kommunen zwingend zu beachtenden Vorschriften des "Neuen kommunalen Finanzmanagements" und der Folge, dass im NKF bei einer Stundung die Ergebnisbelastung und Hürden für die Kommunen folglich in unveränderter Höhe gegeben sind?
3. Wie hält die Landesregierung die dargestellten Pläne auch für Nothaushalts- und Haushaltssicherungskommunen für umsetzbar?
4. Welche Kriterien sollen für den "positiven Verlauf" gelten, der als Voraussetzung für eine zweite Stundung in den Jahren 5 bis 10 angeführt wird?
5. Hält die Landesregierung bei der Umsetzung entsprechender Pläne die Erhebung von Stundungszinsen für notwendig und zielführend?

André Kuper

Datum des Originals: 07.09.2012/Ausgegeben: 10.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de